

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates

am 14.03.2023

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.25 Uhr

im Gemeindeamt Großrußbach

Die Einladung erfolgte am 09.03.2023

durch e-mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Josef Zimmermann

Vizebürgermeister:

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|------------------------------|-----------------------------|
| 1. gf. GR Christian Schmidt | 2. gf. GR Peter Rabenlehner |
| 3. gf. GR Hans-Gregor Koller | 4. gf. GR Silvia Bayer |
| 5. gf. GR Magdalena Grabler | 6. GR Karl Zimmermann |
| 7. GR Martin Staribacher | 8. GR Emil Flandorfer |
| 9. GR Gerhard Schmidt | 10. GR Benjamin Kaiser |
| 11. GR Gerald Holzmann | 12. GR Albert Sattler |
| 13. GR Reinhard Auer | 14. GR Leopold Widy |
| 15. GR Thomas Lahner | 16. GR Josef Eisenhut |
| 17. GR Thomas Hochmeister | 18. GR Norbert Hirsch |
| 19. GR Maria Gepp | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|------------------|--------------|
| 1. Markus Lehner | 2. Anna Horn |
|------------------|--------------|

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|---------------------------------|----|
| 1. Vzbgm. Mag. Jutta Mayr-Losek | 2. |
| 3. | 4. |
| 5. | |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- 1.

<p>Vorsitzender: Bgm Josef Zimmermann Die Sitzung war öffentlich Die Sitzung war beschlussfähig</p>

Tagesordnung

- Pkt. 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Pkt. 2) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 05.12.2022
 - Pkt. 3) Berichte der Gemeinderatsausschüsse
 - Pkt. 4) Bericht des Prüfungsausschusses
 - Pkt. 5) Beschluss des Rechnungsabschlusses 2022
 - Pkt. 6) Beschluss der 23. Raumordnungsänderung
 - Pkt. 7) Beschluss über Ansuchen der Windkraft Simonsfeld bzgl. Änderung der Raumordnung
 - Pkt. 8) Beschluss über Ankauf des Gst. Nr. 705 in der KG Hipplles
 - Pkt. 9) Beschluss über die Verlängerung der Bausperre für das Siedlungsgebiet Großrußbach Nord
 - Pkt. 10) Beschluss über die Sanierung der Fußgängerbrücke (Schloßbergstraße zur Hipplleser Straße)
 - Pkt. 11) Beschluss über Fenstertausch im Gemeindezentrum Großrußbach
 - Pkt. 12) Beschluss über die Errichtung einer neuen Grünschnittannahmestelle (wurde von der Tagesordnung genommen)
 - Pkt. 13) Beschluss über die Umrüstung der Flutlichtbeleuchtung beim UTC Großrußbach
 - Pkt. 14) Beschluss über das Ansuchen um Grundankauf eines Teilstückes des Gst. Nr. 789 in der KG Kleinebersdorf
 - Pkt. 15) Beschluss über Ansuchen um Erteilung eines Servituts für die Benützung der Zufahrt über das Gst. Nr. 378, EZ 65 in der KG Hipplles
 - Pkt. 16) Beschluss über das Ansuchen um Grundverkauf eines Teilstückes des Gst. Nr. 431/1 in der KG Hipplles
 - Pkt. 17) Beschluss über die Festlegung eines Grundstückspreises für Kleinflächen und Flächenarrondierungen für künftige Grundverkäufe
 - Pkt. 18) Beschluss über die Entlassung bzw. Neuübernahme von öffentlichem Gut der Gemeinde in der KG Hipplles aufgrund der Vermessungsurkunde GZ. 52712 vom 13.10.2022
 - Pkt. 19) Beschluss des Kaufvertrages über den Ankauf der Teilfläche 2, Gst. Nr. 313, KG Hipplles, gemäß Teilungsplan GZ 41018
 - Pkt. 20) Beschluss über das Ansuchen um Grundverkauf eines Teilstückes des Gst. Nr. 324 in der KG Hipplles
 - Pkt. 21) Beschluss über die Herstellung von Nebenanlagen, L 28 Großrußbach Schlossbergstraße III NA und L 33 Weinsteig Mühlbachstraße NA
 - Pkt. 22) Beschluss eines Vertrages um Sondernutzung zur Bankettbefestigung für Fußgänger in der KG Großrußbach mit dem Land NÖ, Gruppe Straße
 - Pkt. 23) Beschluss über Gebühren und Abgaben für Vereine
 - Pkt. 24) Beschluss einer Subvention (Essen auf Räder)
 - Pkt. 25) Berichte
- Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte
- Pkt. 26) Beschlüsse über Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung

Pkt. 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Gemeinderatssitzung. Die Einladung ist an alle Gemeinderäte rechtzeitig ergangen und gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben. Der Bürgermeister berichtet, dass der TOP 12 „Beschluss über die Errichtung einer neuen Grünschnittsammelstelle“ von der Tagesordnung genommen wird.

Pkt. 2) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 05.12.2022

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 05.12.2022 wurde übermittelt und es langten keine schriftlichen Einwendungen ein. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Pkt. 3) Berichte der Gemeinderatsausschüsse

Bauausschuss:

Der Ausschussobmann, GR Karl Zimmermann, berichtet, dass bei den Bebauungsplänen ortschaftenweise vorangegangen wird, Hipples wurde bereits aufgenommen. Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung sollte ein Entwurf vorliegen. Als nächste Ortschaft ist Großrußbach dran.

Technischer Infrastrukturausschuss:

Der Ausschussobmann, GR Gerald Holzmann, berichtet von der Ausschusssitzung vom 31.01.2023. Thema waren die abgeschlossenen Projekte 2022, die Planung der Straßenbauprojekte für 2023 und der Glasfaserausbau.

Landwirtschaftsausschuss:

Die Ausschussobfrau, gfGR Magdalena Graber, berichtet, dass es demnächst eine Sitzung des Ausschusses geben wird.

Pkt. 4) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Albert Sattler, berichtet von der angesagten Prüfungsausschusssitzung vom 07.03.2023. Die Punkte der Prüfung waren die Kassaprüfung und der Rechnungsabschluss 2022. Es gibt keine Einwände vom Prüfungsausschuss. Der Bürgermeister bedankt sich bei den Prüfungsausschussmitgliedern für ihre Arbeit.

Verlauf der Sitzung

Pkt. 5) Beschluss des Rechnungsabschlusses 2022

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 ist in der Zeit vom 27.02. bis 13.03.2023 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht. Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss innerhalb der Auflagefrist auf seine rechnerische Richtigkeit und die Übereinstimmung mit dem Voranschlag geprüft. Der Bürgermeister bringt die wesentlichsten Punkte des Rechnungsabschlusses vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2022 beschließen.

<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

Pkt. 6) Beschluss der 23. Raumordnung

Der Entwurf zur 23. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms (ÖROP) lag in der Zeit vom 03.10.2022 bis 14.11.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Berichte des Raumplanungsbüros Dr. Paula, die Anmerkungen des Amtssachverständigen DI Hois von der Abteilung RU2 des Amtes der NÖ Landesregierung, die Stellungnahmen der Anrainer sowie die Beschlussempfehlungen werden vollinhaltlich verlesen. Die geplanten Änderungen werden vom Bürgermeister erklärt. Dem Gemeinderat werden die einzelnen Punkte der 23. Raumordnungsänderung zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Nr. 1: Baulandarrondierung Kellergasse: Bauland Agrargebiet (BA), KG Karnabrunn

Beschluss:	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis:	16 dafür 2 Stimmenthaltungen (GR Reinhard Auer, gfGR Silvia Bayer) 2 dagegen (GR Maria Gepp, GR Leopold Widy)

Antrag des Gemeindevorstandes: Nr. 2: Verkehrsfläche Schloß Karnabrunn, KG Karnabrunn

Beschluss:	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis:	16 dafür 4 dagegen (Grüne)

Antrag des Gemeindevorstandes: Nr. 3: Umwidmung Burhofweg: KG Karnabrunn

Beschluss:	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

Verlauf der Sitzung

Antrag des Gemeindevorstandes: Nr. 4: Verbreiterung Verkehrsfläche „An der Mühle“, KG Großrußbach
 Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag des Gemeindevorstandes: Nr. 5: Begradigung Weg zw. Flurstraße und Schottenfeldstraße,
 KG Großrußbach
 Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag des Gemeindevorstandes: Nr. 6: Geringfügige Baulandarrondierung Lüßenweg, KG Großrußbach
 Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
 Abstimmungsergebnis: 16 dafür
 4 Stimmenthaltungen (Grüne)

Antrag des Gemeindevorstandes: DKM: Geringfügige Anpassungen an die aktuelle digitale
 Katastermappe
 Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 7) Beschluss über Ansuchen der Windkraft Simonsfeld bzgl. Änderung der Raumordnung

Der Bürgermeister berichtet, dass die Windkraft Simonsfeld zwei bestehende Windkraftanlagen in der KG Hipples abbauen und eine neue Windkraftanlage an einem neuen Standort errichten möchte. Dazu ist es notwendig, die dazu benötigte Fläche umzuwidmen. Laut aktuellem Stand wird eine Windkraftanlage mit einem Rotordurchmesser von 136 m und eine Nabenhöhe von 166 m geplant. Die Gesamthöhe würde 234 m betragen und die Anlage hätte eine Leistung von 4,2 MW. Dem Gemeinderat wird die Umwidmung der benötigten Fläche zur Beschlussfassung vorgeschlagen. Die Leistungen der Windkraft Simonsfeld sind im Gestattungsvertrag geregelt, dieser wird in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen behandelt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Umwidmung der benötigten Fläche für die Errichtung einer Windkraftanlage in der KG Hipples beschließen.
 Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

Verlauf der Sitzung

Pkt. 8) Beschluss über Ankauf des Gst. Nr. 705 in der KG Hipplles

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde ein Kaufangebot für das Gst. 705 in der KG Hipplles abgeben möchte. Das Grundstück hat eine Fläche von EUR 11.164 m² und das Kaufangebot würde EUR 5,25 / m² betragen, somit gesamt EUR 58.611,--, Eigentümer der Fläche ist Herr Kurt Janecek aus Wien. Die Ackerfläche liegt in unmittelbarer Umgebung der neuen Windkraftanlage von Windkraft Simonsfeld und wird voraussichtlich (aktueller Planungsstand) durch die Schattenbildung der Rotorblätter beeinträchtigt. Dafür gibt es eine jährliche Entschädigung von EUR 0,40 pro m², das wären EUR 436,-- pro Jahr, dieser Betrag wird indexiert. Dem Gemeinderat wird der Ankauf des Grundstücks aus strategischen Gründen zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Ankauf des Gst. 705 in der KG Hipplles mit einer Fläche von 11.164 m² zu einem Preis von EUR 58.611,-- (5,25 pro m²) von Herrn Kurt Janecek beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 9) Beschluss über die Verlängerung der Bausperre für das Siedlungsgebiet Großrußbach Nord

Der Bürgermeister berichtet, dass die am 31.03.2021 beschlossene und am 16.09.2021 abgeänderte Bausperre für das Bauland Wohngebiet und das Bauland Wohngebiet – A7 für 1 Jahr (bis 31.03.2024) verlängert werden soll. Die Verordnung wird erklärt:

§ 1 Geltungsbereich

Die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Großrußbach am 31.03.2021 beschlossene und am 16.9.2021 abgeänderte Bausperre für das Bauland Wohngebiet und das Bauland Wohngebiet – A7 der Marktgemeinde Großrußbach gemäß § 26 Abs. 1 und §35 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F. wird gemäß § 26 Abs. 3 und §35 Abs. 3 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015 in der derzeit geltenden Fassung **für ein Jahr (bis 31.03.2024) verlängert.**

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der Bausperre ist der beiliegenden Plandarstellung, die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung darstellt, zu entnehmen.

§ 2 Ziel

Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Neuerstellung eines Bebauungsplanes auf Basis der Planungen zum Siedlungsgebiet Großrußbach Nord, welche die Grundlage für die Entwicklung und Umwidmung der gegenständlichen Flächen darstellten.

Ziel der Bausperre ist es im Zuge des Erstellungsprozesses bis zur Rechtsgültigkeit des Bebauungsplanes eine geordnete strukturverträgliche Entwicklung im Sinne der geplanten Bebauung zu gewährleisten.

Verlauf der Sitzung

§ 3 Zweck

Die Bausperre verfolgt den Zweck, die Bebauungsbestimmungen in dem neu geschaffenen Wohnbauland so zu regeln, dass bei der Anordnung, Größe und Höhe der Gebäude und bei der Konfiguration von Baugrundstücken ein harmonisches Erscheinungsbild in Anpassung an die die geplante Parzellierungs- und Bebauungsstruktur gewährleistet wird.

Durch die Erarbeitung eines Bebauungsplanes mit den Inhalten Gebäudehöhe, Bauungsweise, Mindestmaße von Bauplätzen soll erreicht werden, dass eine geordnete Entwicklung im Bereich des neuen Siedlungsgebietes gewährleistet wird.

Durch die Ausarbeitung des Bebauungsplanes soll die Weiterverfolgung der Planungen zur Entwicklung des Gebietes Großrußbach Nord verfolgt werden.

Für die Grundlagenforschung und für die Planungsmaßnahmen ist eine längere Bearbeitungszeit erforderlich. Um sicherzustellen, dass bis dahin keine Bebauung bzw. Änderung von Grundgrenzen erfolgt, die den Intentionen der von der Gemeinde angestrebten Planungen entgegenstehen soll, eine Bausperre erlassen werden.

Aufgrund des oben angeführten Zweckes der Bausperre zur Festlegung von Gebäudehöhe, Bauungsweise und Gebäudevolumen, werden folgende Kriterien für die Bewilligung von Bauvorhaben und Grundstücksteilungen während der Bausperre definiert:

- Während der Bausperre sind im Bereich der Teilflächen 1, 2 und 3 Bauvorhaben zulässig, die folgenden Bebauungsbestimmungen entsprechen:
 - Bauvorhaben mit einer max. Gebäudehöhe von 8m
 - Bauvorhaben in einer offenen Bauungsweise
 - Bauvorhaben, die eine vordere Baufluchtlinie in einer Breite von 3m berücksichtigen

- Während der Bausperre sind im Bereich der Teilfläche 1 folgende Teilungen und Bauvorhaben zulässig:
 - Für die Schaffung neuer Bauplätze gilt eine Mindestgrundstücksgröße von 500m² und eine maximale Grundstücksgröße von 650m² pro Grundstück.
 - Es sind durch Grundstücksteilungen 11 Bauplätze zu schaffen.
 - Auf diesen Bauplätzen ist zur Sicherung des geplanten Baukonzeptes während der Bausperre pro Bauplatz die Errichtung eines Wohngebäudes mit einer Wohneinheit zulässig.

- Während der Bausperre sind im Bereich der Teilfläche 2 folgende Teilungen und Bauvorhaben zulässig:
 - Für die Schaffung neuer Bauplätze gilt eine Mindestgrundstücksgröße von 500m² und eine maximale Grundstücksgröße von 650m² pro Grundstück.
 - Es sind durch Grundstücksteilungen 10 Bauplätze zu schaffen.
 - Auf diesen Bauplätzen ist zur Sicherung des geplanten Baukonzeptes während der Bausperre pro Bauplatz die Errichtung eines Wohngebäudes mit einer Wohneinheit zulässig.

§ 3 Rechtskraft

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag der Kundmachung in Kraft.

Verlauf der Sitzung

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Verlängerung der Bausperre für das Siedlungsgebiet Großrußbach Nord wie vorgebracht und oben angeführt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 10) Beschluss über die Sanierung der Fußgängerbrücke (Schloßbergstraße zur Hippleser Straße)

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung vom 06.09.2022 ein Grundsatzbeschluss für die Sanierung der Fußgängerbrücke gefasst wurde. Folgende Angebote wurden für dieses Vorhaben eingeholt:

A quadrat für die Sanierung der Fußgängerbrücke	EUR 176.498,60 brutto
A quadrat für die Architektenleistungen	EUR 18.600,00 brutto
A quadrat für die örtliche Bauaufsicht	EUR 9.000,00 brutto
DI Grassl GmbH für die Statik	<u>EUR 6.366,82 brutto</u>
Gesamt	EUR 210.465,42 brutto

Finanzierung des Projektes

60.000,00 KIP

5.000,00 werden vom Schul- und Kindergartenfonds gefördert (EUR 20.000,-- Abbruchkosten)

60.000,00 BZ Straßenbau

85.465,42 Vermögenshaushalt

210.465,42 Gesamtkosten

Dem Gemeinderat wird die Sanierung der Fußgängerbrücke mit den oben angeführten Kosten von EUR 210.465,42 brutto zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Sanierung der Fußgängerbrücke gemäß der Gesamtkosten von EUR 210.465,42 brutto beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Verlauf der Sitzung

Pkt. 11) Beschluss über Fenstertausch im Gemeindezentrum Großrußbach

Der Bürgermeister berichtet, dass im Gemeindezentrum die Fenster im 1. Stock, inkl. Fenster der Ordination von Dr. Hazilampru) getauscht werden. Dafür wurden folgende Angebote eingeholt:

4 Dachflächenfenster:

Juric (manuelle Rollo)	EUR 9.399,60 brutto
Fakro (manuelle Rollo)	EUR 8.591,88 brutto
Fakro (manuelle Rollo mit mehr Farben)	EUR 8.675,88 brutto
Fakro (Solar Netzmarkise)	EUR 10.544,96 brutto

7 Fenster:

Weninger (Kunststoff / Alu)	EUR 24.820,04
Weninger (Holz / Alu)	EUR 35.161,45
Böhm (Kunststoff / Alu)	EUR 21.047,63

Dem Gemeinderat wird der Fenstertausch im 1. Stock des Gemeindezentrums und die Auftragsvergabe dafür an die Firma Fakro (Solar Netzmarkise) zum Preis von EUR 10.544,96 auf ausdrücklichen Wunsch von Frau Dr. Hazilampru und an die Firma Böhm (Kunststoff / Alu) zum Preis von 21.047,63 brutto zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge Fenstertausch im Gemeindezentrum Großrußbach an die Firma Fakro (Solar Netzmarkise) um EUR 10.544,96 brutto und an die Firma Böhm (Kunststoff / Alu Fenster) zum Preis von EUR 21.047,63 brutto beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 12) Beschluss über die Errichtung einer neuen Grünschnittannahmestelle

Dieser Beschluss wurde vom Bürgermeister von der Tagesordnung genommen.

Pkt. 13) Beschluss über die Umrüstung der Flutlichtbeleuchtung beim UTC Großrußbach

Der Bürgermeister berichtet, dass die Flutlichtbeleuchtung beim UTC Großrußbach auf LED Scheinwerfer umgerüstet werden soll. Seitens des Landes NÖ wird die Förderung für den Leuchtentausch von Halogen auf LED mit 33 Prozent der Anschaffungskosten, bis maximal EUR 10.000,-- gefördert. Für die Umrüstung wurde ein Angebot von JB-Licht GmbH über EUR 11.976,-- brutto eingeholt. Die Förderung würde somit voraussichtlich EUR 3.992,-- betragen und die Restkosten werden zu je 50 % vom UTC Großrußbach und von der Gemeinde getragen.

Verlauf der Sitzung

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Umrüstung des Flutlichtes beim UTC Großrußbach auf LED Scheinwerfer und die Auftragsvergabe an die Firma JB Licht zum Angebotspreis von EUR 11.976,-- brutto zur Beschlussfassung beschließen. Die Umrüstung wird beim Land NÖ zur Förderung eingereicht. 50 % der Restkosten, das sind EUR 3.992,--, werden von der Gemeinde übernommen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
 Abstimmungsergebnis: 19 dafür
 1 Stimmenthaltung (GR Reinhard Auer)

Pkt. 14) Beschluss über das Ansuchen um Grundankauf eines Teilstückes des Gst. Nr. 789 in der KG Kleinebersdorf

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Anton Hold einen Teil des Gst. Nr. 789, KG Kleinebersdorf, auf dem sich ein Keller befindet, kaufen möchte. Es gibt bereits einen Teilungsplan, darauf ist der betroffene Teil als Trennstück 1 im Ausmaß von 23 m² eingezeichnet. Dem Gemeinderat wird der Verkauf eines Teilstückes des Gst. 789, KG Kleinebersdorf, mit einer Fläche von 23 m² zum Preis von EUR 920,-- zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Anton Hold zustimmen und das Trennstück 1 des Gst. 789, KG Kleinebersdorf, gemäß Teilungsplan im Ausmaß von 23 m² zum Preis von EUR 920,-- an Herrn Anton Hold verkaufen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 15) Beschluss über Ansuchen um Erteilung eines Servituts für die Benützung der Zufahrt über das Gst. Nr. 378, EZ 65 in der KG Hipplles

Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Barbara Larndorfer, 2114 Hipplles, ein Ansuchen um Erteilung eines Servitutes für die Benützung der Zufahrt über das Gst. Nr. 378, EZ 65, KG Hipplles, gestellt hat. Das Gst. Nr. 378, EZ 65, befindet sich im Besitz der Marktgemeinde Großrußbach. Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, folgende Vereinbarung mit Frau Larndorfer bis auf Widerruf mit der Einschränkung auf einen möglichen Eigenbedarf zur Beschlussfassung zu beschließen:

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen

Marktgemeinde Großrußbach
 Hauptstraße 31
 2114 Großrußbach

und

Verlauf der Sitzung

Barbara Larndorfer
Hauptstraße 23
2114 Hipples

Gegenstand dieser Vereinbarung ist das Geh- und Fahrrecht für ein Teilstück des Gst. Nr. 378, EZ 65, in der KG Hipples, Eigentümerin ist die Marktgemeinde Großrußbach. Dieses Recht gilt für die laut beiliegendem Lageplan rot eingezeichnete Fläche. Es ist der kürzeste Weg zur Straße zu wählen. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

Die Benützung wird bis auf Widerruf, mit der Einschränkung auf einen möglichen Eigenbedarf, gestattet.

Die Marktgemeinde Großrußbach übernimmt keine Haftung, wenn durch das Begehen oder Befahren der Fläche Unfälle oder Schäden entstehen.

Der Winterdienst hat durch Frau Larndorfer zu erfolgen.

Großrußbach, am _____

Bürgermeister Josef Zimmermann

Hipples, am _____

Barbara Larndorfer

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge das Ansuchen von Frau Barabara Larndorfer um Erteilung eines Servitutes abweisen und statt dessen oben angeführte Vereinbarung über die Benützung der Zufahrt über das Gst. Nr. 378, EZ 65, KG Hipples, bis auf Widerruf mit der Einschränkung auf einen möglichen Eigenbedarf beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 16) Beschluss über das Ansuchen um Grundverkauf eines Teilstückes des Gst. Nr. 431/1 in der KG Hipples
--

Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Claudia Sommer aus Naglern das Haus in Hipples, Hauptstraße 39, gekauft hat. Nun stellt Frau Sommer das Ansuchen, ein Teilstück des angrenzenden Grundstückes mit der Gst. Nr. 431/1 im Ausmaß von ca. 450 m² zu kaufen. Dem Gemeinderat wird die Ablehnung des Ansuchens um Grundverkauf zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge das Ansuchen von Frau Claudia Sommer, ein Teilstück des Gst. Nr. 431/1 im Ausmaß von 450 m² zu kaufen, ablehnen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Verlauf der Sitzung

Pkt. 17) Beschluss über die Festlegung eines Grundstückspreises für Kleinflächen für zukünftige Grundverkäufe

Der Bürgermeister berichtet, dass der festgelegte Preis für den Verkauf von Kleinflächen seit langem bei EUR 40,- pro m² liegt. Auf Grund der Preisentwicklung beim Verkauf der Grundstücke soll ein neuer Verkaufspreis festgelegt werden. Der Vorschlag lautet, diesen Preis an die Hoberstorfer-Gründe zu koppeln und zu indexieren. In der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2020 wurde ein Verkaufspreis für die gemeindeeigenen Hoberstorfer-Gründe mit EUR 100,40 exkl. Aufschließungskosten pro m² beschlossen. Der indexierte Verkaufspreis beträgt mit Stand 31.01.2023 EUR 116,26 pro m². Dieser Preis soll für die gesamte Marktgemeinde gelten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Festlegung des Verkaufspreises für zukünftige Grundverkäufe auf EUR 116,26 pro m² beschließen. Dieser Preis ist an den Verkaufspreis der gemeindeeigenen Hoberstorfer-Gründe gekoppelt und wird jährlich indexiert.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 18) Beschluss über die Entlassung bzw. Neuübernahme von öffentlichem Gut der Gemeinde in der KG Hipplles aufgrund der Vermessungsurkunde GZ. 52712 vom 13.10.2022

Der Bürgermeister berichtet, dass mit dem Teilungsplan GZ 52712 vom 13.10.2022, Teile aus dem öffentlichen Gemeindegut entlassen bzw. neu ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden. Trennstück 7 (gelb) im Ausmaß von 138 m² kommen zum Gst. Nr. 508 (Eigentümer Bundesland NÖ, Landesstraßenverwaltung) dazu. Trennstücke 1, 2, 3, 4, 5, 6 (orange) im Ausmaß von insgesamt 299 m² kommen zum öffentlichen Gut der Marktgemeinde Großrußbach Gst. Nr. 528 dazu. Dem Gemeinderat wird der Beschluss über die Entlassung bzw. Neuübernahme von öffentlichem Gut aufgrund der Vermessungsurkunde GZ. 52712 vom 13.10.2022 zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Entlassung bzw. Neuübernahme von öffentlichem Gut aufgrund der Vermessungsurkunde GZ. 52712 vom 13.10.2022 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 19) Beschluss des Kaufvertrages über den Ankauf der Teilfläche 2, Gst. Nr. 313, KG Hipplles, gemäß Teilungsplan GZ 41018

Der Bürgermeister berichtet, dass der Grundankauf der Teilfläche 2, Gst. Nr. 313, KG Hipplles, im Ausmaß von 304 m² für die Erweiterung des Spielplatzes in der Sitzung vom 06.09.2022 beschlossen wurde. Nun soll noch der Kaufvertrag mit Frau Waltraud Idinger und Herrn Josef Idinger beschlossen werden. Der Kaufvertrag wird vorgebracht. Der Kaufpreis beträgt EUR 24.320,- und die Kosten für die Grunderwerbssteuer und die Grundbucheintragungsgebühr betragen EUR 1.119,20. Die Kosten für die Errichtung des Kaufvertrages betragen EUR 702,89.

Verlauf der Sitzung

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Grunderwerbssteuer und Gebühren hat die kaufende Partei zu tragen. Dem Gemeinderat wird die Beschlussfassung des Kaufvertrages vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorgebrachten Kaufvertrag über den Ankauf der Teilfläche 2, Gst. Nr. 313, KG Hipplles, gemäß Teilungsplan GZ 41018 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 20) Beschluss über das Ansuchen um Grundverkauf eines Teilstückes des Gst. Nr. 324 in der KG Hipplles

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Heinrich Gössinger, Werner Gössinger, Günter Gössinger und Frau Elfriede Fleischer ein Ansuchen um Grundverkauf eines Teilstückes des Gst. 324 in der KG Hipplles gestellt haben. Es handelt sich dabei um eine Fläche von 90 m². Dem Gemeinderat wird der Grundverkauf mit dem neu festgesetzten Betrag von EUR 116,26 zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem Grundverkauf eines Teilstückes des Gst. Nr. 324 in der KG Hipplles mit einer Fläche von 90 m² mit dem neu festgesetzten Betrag von EUR 116,26 pro m² beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 21) Beschluss über die Herstellung von Nebenanlagen, L28 Großrußbach Schloßbergstraße III NA und L33 Weinsteig Mühlbachstraße NA

Der Bürgermeister berichtet, dass es mit der Straßenmeisterei eine Besprechung über die Herstellung von Nebenanlagen gegeben hat. Dies betrifft die L28 Großrußbach, Schloßbergstraße (3. Teilabschnitt) und die L33 Weinsteig, Mühlbachstraße. In Großrußbach ist das die Verlängerung der Nebenanlagen bis zum Ortsende (Richtung Hornsburg) und in Weinsteig ab dem Kreuzungsbereich bis zur Einfahrt Kirchenweg (Richtung Großrußbach). Die Arbeitsdurchführung soll durch die Straßenmeisterei Korneuburg durchgeführt werden und die Kosten sind durch die Gemeinde zu tragen. Die Herstellung der angeführten Nebenanlagen und die Übernahme der Kosten für diese beiden Projekte in der Höhe von EUR 105.000,-- für Großrußbach und EUR 36.000,-- für Weinsteig werden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Herstellung von Nebenanlagen auf der L 28 Großrußbach Schloßbergstraße III zum Preis von EUR 105.000,-- und auf der L33 Weinsteig Mühlbachstraße zum Preis von EUR 36.000,-- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

Verlauf der Sitzung

Pkt. 22) Beschluss eines Vertrages um Sondernutzung zur Bankettbefestigung für Fußgänger in der KG Großrußbach mit dem Land NÖ, Gruppe Straße

Der Bürgermeister berichtet, dass auf der L33 von km 15,700 bis km 15,940, das ist ab der Ausfahrt von der Flurstraße bis zur Einfahrt Richtung Tennisplatz / Beachvolleyballplatz, das Bankett so befestigt werden soll, dass Fußgänger gefahrlos ins Sportzentrum gelangen können. Dazu ist es notwendig, vorab einen Vertrag mit dem Land NÖ über die Nutzung des öffentlichen Gutes abzuschließen. Der Vertrag wird vorgebracht. Dem Gemeinderat wird der Vertrag um Sondernutzung zur Bankettbefestigung zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Vertrag um Sondernutzung zur Bankettbefestigung für Fußgänger auf der L33 von km 15,700 bis km 15,940 mit dem Land NÖ, Gruppe Straße, beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Pkt. 23) Beschluss über Gebühren und Abgaben für Vereine

Der Bürgermeister berichtet, dass bei einer Veranstaltungsmeldung folgende Gebühren und Abgaben für Vereine (politische Organisationen, Pfarre, Feuerwehren, Jägerschaft und Vereinen) auf der Marktgemeinde Großrußbach anfallen:

Veranstaltungsmeldung:

EUR 14,30 Bundesgebühr

EUR 49,20 Verwaltungsabgabe

Bewilligung Straßensperre:

EUR 14,30 Barauslage für Ansuchen

EUR 3,90 Barauslage pro Anlage

EUR 80,00 Verwaltungsabgabe

Den Vereinen sollen die Gebühren für die Verwaltungsabgaben, die im Zuge einer Veranstaltungsmeldung anfallen, als Förderung refundiert werden.

Dem Gemeinderat wird eine Refundierung der Gebühren für die Verwaltungsabgaben im Zuge einer Veranstaltungsmeldung für Vereine zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Refundierung der Gebühren für die Verwaltungsabgabe im Zuge einer Veranstaltungsmeldung an die Vereine (politische Organisationen, Pfarre, Feuerwehren, Jägerschaft und Vereinen) der Marktgemeinde Großrußbach beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Verlauf der Sitzung

Pkt. 24) Beschluss einer Subvention (Essen auf Räder)

Der Bürgermeister berichtet, dass der Verein „Essen auf Räder“ bei der Firma MenüMobil GmbH Geschirrxboxen zum Preis von EUR 1.248,48 brutto angeschafft hat und bei der Gemeinde um Gewährung eines Zuschusses angesucht hat. Dem Gemeinderat wird die Übernahme der Gesamtkosten in der Höhe von EUR 1.248,48 brutto für den Ankauf von Geschirrxboxen zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge eine Subvention für den Verein „Essen auf Räder“ für den Ankauf von Geschirrxboxen in der Höhe von EUR 1.248,48 brutto beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 25) Berichte

Der Bürgermeister berichtet, dass die Umbauarbeiten der Facharztordination Dr. Marion Kara fertig gestellt wurden und der Baukostenanteil in der Höhe von EUR 91.196,72 brutto, wie im Mietvertrag mit Frau Dr. Kara vereinbart, auf die nächsten 15 Jahre aufgeteilt und monatlich vorgeschrieben werden soll. Beginn der Vorschreibung ist die Miete April 2023 und der monatliche Baukostenanteil beläuft sich auf EUR 506,64 brutto.

Der Bürgermeister berichtet, dass ein Neurologe die Räumlichkeiten nutzen möchte. Dies wäre im Mietvertrag klar geregelt und wird noch ein Thema werden.

Der Bürgermeister berichtet, dass es Gespräche mit den Firmen Magenta und Speed Connect betreffend Glasfaserausbau in der Gemeinde gegeben hat. Gespräche mit A1 sollen noch folgen. Ein Fragenkatalog wurde erarbeitet.

Der Bürgermeister berichtet, dass es bei der NMS Harmannsdorf im Jahr 2002 Um- und Zubauten und im Jahr 2009 eine Teilsanierung gegeben hat. Das Gesamtinvestitionskosten haben ca. EUR 1.600.000,-- betragen. Die Gemeinde hat diese Arbeiten mit dem Schulkostenbeitrag mitfinanziert. Die Neue Mittelschulgemeinde Harmannsdorf hat mit der NÖ Raiffeisen-Leasing Gemeindeprojekte GmbH einen Leasingvertrag mit einer Laufzeit bis zum 31.03.2023 abgeschlossen. Nun wurde ein Auflösungsvertrag übermittelt, die Restkosten in der Höhe von EUR 411.440,-- werden auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden aufgeteilt. Der Kostenanteil für die Marktgemeinde Großrußbach beträgt somit EUR 99.774,20.

gfGR Gregor Koller berichtet von der Verkehrsverhandlung betreffend Radaranlage Karnabrunn. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es möglich, wieder ein Radar aufzustellen. Eine Voraussetzung ist, dass der Standort frei zufahrbar sein muss, um eine Wartung zu ermöglichen. Dafür wäre ein Standort gegenüber des bisherigen Standortes ins Auge gefasst worden. Des Weiteren wurde die Versetzung der Ortstafel in Karnabrunn Obenaus und das Anbringen eines Verkehrsspiegels beschlossen.

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister berichtet vom aktuellen Stand bei der regiobahn. Es werden heuer noch einige Sanierungsarbeiten vorgenommen (Gleis- und Schottertausch). Die Investitionssumme im Gemeindegebiet wird rund EUR 3.000.000,-- betragen.

Pkt. 26) Beschlüsse über Personalangelegenheiten

Es sind keine Beschlüsse über Personalangelegenheiten notwendig.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 2022 genehmigt*) - abgeändert*) - nicht genehmigt*).

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat (ÖVP)

.....
Gemeinderat (Grüne)

.....
Gemeinderat (SPÖ)

*) Nichtzutreffende streichen!